

Beluga-Insolvenzen drücken Fondsschiffe unter Wasser

Bremen, 22. März 2011. Im Zuge der Beluga-Krise fahren jetzt zahlreiche Schiffe bei anderen Reedereien, jedoch zu deutlich niedrigeren Charterraten als geplant. Dies kann den Anlegern von Schiffsfonds erhebliche Einbußen bringen. KWAG Rechtsanwälte hat sich die aktuelle Situation der MS Fabian (ex Beluga Gratification) und der MS Svenja (ex Beluga Graduation) sowie der MS Beluga Fairy näher angesehen.

Hamburger Emissionshäuser wie HCI Capital, Ownership oder Elbe Emissionshaus haben bereits kurz vor dem Insolvenzantrag der Beluga Chartering GmbH und der Beluga Shipping GmbH bestehende Charterverträge ihrer Fondsschiffe mit der Beluga Chartering GmbH fristlos gekündigt und die Schiffe an andere Reedereien verchartert. Die neuen Charterraten sollen zum Teil ganz erheblich unter den Raten liegen, die den Prognoserechnungen der Fonds und damit den in Aussicht gestellten Renditen für die Anleger zu Grunde liegen. Das Elbe Emissionshaus hat laut eines Berichtes im Hamburger Abendblatt zwei Schiffe, nach Informationen der KWAG die MS Fabian (ex Beluga Gratification) und MS Svenja (ex Beluga Graduation), zu einer Charterrate von täglich 7.900 Euro an die BBC Chartering & Logistik in Leer verchartert. Prospektiert war eine Charterrate von 12.600 Euro für die gesamte Fondslaufzeit (bis 2027).

Würde die Charterrate von 7.900 Euro pro Tag bis zum Ende der Fondslaufzeit unverändert bleiben, so ergäbe sich für die Anleger der MS Fabian bei unverändertem Verkaufserlös für das Schiff in 2027 (8,1 Millionen Euro) ein Verlust von insgesamt 3,9 Millionen Euro, das entspricht 28 Prozent ihrer Einlage inklusive Agio von 5 Prozent.

Da der erzielbare Verkaufserlös aber nicht unerheblich von dem Ertragswert des Schiffes und damit von der zum Verkaufszeitpunkt erzielbaren Charterrate abhängt, ist auch ein Verkaufserlös von nur 6,6 Millionen Euro vorstellbar, wenn zum Beispiel die im Vergleich zum Prospekt niedrigeren Charterraten den Verkaufspreis zu 50 Prozent beeinflussen. „Der Verlust der Anleger betrüge in diesem Fall 5,4 Millionen Euro oder 39 Prozent des Kapitals“, erklärt Jan-Henning Ahrens, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Auf dem Weg bis zum Verkauf des Schiffes bei Fondsende im Jahr 2027 müssten die Anleger vermutlich mit ihrem Geld noch eine Schuldendienststücke von etwa 3 Millionen Euro ausfüllen, weil die Reederei-Überschüsse nicht für die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen ausreichen; das sind etwa 21 Prozent des eingezahlten Kapitals.

Das HCI-Schiff MS Beluga Fairy ist nach Informationen aus Schifffahrtskreisen gegenwärtig für eine Tagescharter von 8.700 US-Dollar beschäftigt, was bei einem Kurs von 1,40 US-Dollar für 1 Euro einer Charterrate von 6.214 Euro entspricht. Prospektiert war für die MS Beluga Fairy eine Charterrate von 9.750 Euro bis 2016 und danach von 9.500 Euro bis zum Fondsende.

Die neue Charterrate für die MS Beluga Fairy würde bei Fortbestehen bis zum Fondsende im Jahr 2026 und unverändertem Verkaufspreis des Schiffes zu einem Verlust von 9,6 Millionen Euro oder 117 Prozent des Eigenkapitals führen. Bei angepasstem Verkaufspreis (s.o.) ergäbe sich sogar ein Verlust von 10,6 Millionen Euro oder 130 Prozent des Eigenkapitals.

„Im Anblick dieser Zahlen, wenn sie von den Fondshäusern mitgeteilt werden, können die Anleger nur hoffen, dass in Zukunft höhere Charterraten erzielt werden“, so Ahrens. „Um aus dem Engagement in die MS Beluga Fairy ohne Kapitalverlust herauszukommen, müsste die Charterrate von jetzt bis zum Fondsende durchschnittlich 8.339 Euro pro Tag betragen, das sind 34 Prozent mehr, als gegenwärtig erzielt wird.“

Aktuelle Entwicklungen zu Beluga in der Facebook-Gruppe „Beluga Schiffsfonds - Informationen von und für Anleger“ http://www.facebook.com/home.php?sk=group_153048608087776.

Aktuelle Urteile und Nachrichten der KWAG auch unter http://twitter.com/KWAG_Recht und www.KWAG-Recht.de sowie weitere Neuigkeiten unter <https://www.facebook.com/pages/KWAG-Rechtsanw%C3%A4lte/152923241431950>. Fondsanleger informieren sich über Ausstiegsmöglichkeiten unter www.xing.com/net/fondsanleger.

Für Rückfragen:

Jan-Henning Ahrens, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

KWAG • Kanzlei für Wirtschafts- und Anlagerecht

Ahrens und Gieschen - Rechtsanwälte in Partnerschaft

Lise-Meitner-Straße 2

28359 Bremen

Tel.- Nr.: 0421 5209 480

Fax- Nr.: 0421 5209 489

bremen@kwag-recht.de

www.kwag-recht.de